

Auslobung zum Ideenwettbewerb 2019 „Starke Vereine für ländliche Räume“

Hintergrund

Eine lebendige Dorfgemeinschaft zeichnet sich durch eine rege Vereinstätigkeit, nachbarschaftliche Hilfe und aktive Bürger aus. Das ehrenamtliche Engagement gilt deshalb als einer der zentralen Grundpfeiler des gesellschaftlichen Lebens in ländlich geprägten Räumen. Aufgrund demografischer und wirtschaftlicher Entwicklungen der letzten Jahre stellt die Mitgliedergewinnung für die Vereine, insbesondere junger Menschen im ländlichen Raum, ein zunehmendes Problem dar.

Die Lokale Aktionsgruppe „Schönburger Land“ ruft mit dem Ideenwettbewerb „Starke Vereine für ländliche Räume“ deshalb alle gemeinnützig tätigen Vereine der LEADER-Region auf, sich mit Projektideen zum Themenschwerpunkt Nachwuchsförderung und Mitgliedergewinnung am Wettbewerb zu beteiligen.

Folgende Unterlagen liegen dem Ideenwettbewerb zugrunde:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 10.08.2018, www.region-schoenburgerland.de

Ziele des Wettbewerbes

- Gewinnung junger Vereinsmitglieder und Attraktivitätssteigerung des Vereins
- Sensibilisierung junger Menschen für das Ehrenamt
- Stärkere Verankerung der Bedeutung von gemeinnützigen Vereinen in der Öffentlichkeit
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- Vernetzung der Vereine innerhalb der Region
- Identifikation von vielversprechenden Ansätzen, die auch auf andere Vereine übertragbar sind

Preisgeld

Es steht ein Preisgeld von **insgesamt 12.500 Euro** zur Verfügung. Es ist die **Prämierung der besten Ideen** vorgesehen. Der Sieger des Wettbewerbs erhält ein **Preisgeld von 3.000 Euro**. Die Jury hat die Möglichkeit, die Preisgelder nach Ermessen zu staffeln und so besonders gute Ansätze und Ideen zu prämiieren. Ein Rechtsanspruch auf das Preisgeld besteht nicht, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnehmen können alle gemeinnützig tätigen Vereine, die ihren Sitz in der LEADER-Region „Schönburger Land“ haben. Dazu zählen die Kommunen Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf,

Glauchau, Lichtenstein, Limbach-Oberfrohna, Meerane, Niederfrohna, Oberwiera, Remse, Schönberg, St. Egidien und Waldenburg.

2. Es werden neue Ideen gesucht, die nicht bereits in der Vergangenheit umgesetzt wurden. Diese Ideen sollen einen besonders innovativen und konkret umsetzbaren Charakter aufweisen.
3. Vereine mit einem diskriminierenden Hintergrund werden von diesem Wettbewerb explizit ausgeschlossen.
4. Jeder Verein darf sich nur mit einer Projektidee am Wettbewerb beteiligen.

Bewertungskriterien

Es tritt eine Jury zur Antragsbewertung zusammen. Diese tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit und bewertet die Anträge in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren.

Die Jury ist dabei an die nachfolgenden Bewertungsmaßstäbe und Kriterien gebunden:

- **Innovativer Ansatz:** Werden neue Formen der Kooperation eingegangen? Wird das bestehende Angebot des Vereins durch ein neues Angebot erweitert? Werden neue Technologien genutzt? Wirkt sich das Projekt nachhaltig auf das Vereinsleben aus?
- **Möglichkeit zur Teilhabe:** Ist eine Generationen übergreifende Gemeinschaftsaktion geplant? Ist das Projekt des Vereins für alle Interessierte gleichermaßen zugänglich? Werden durch das Projekt verschiedene Zielgruppen erreicht?
- **Lokale Wirkung:** Entfaltet die Idee / das Projekt Wirkung über das Dorf / die Gemeinde hinaus? Wirkt das Projekt in der Öffentlichkeit? Sind weitere Partner, auch aus anderen Gemeinden beteiligt?
- **Modellcharakter:** Inwieweit kann das Projekt zu einer nachhaltigen Lösung führen? Hat das Projekt einen Vorbildcharakter für andere Engagierte? Kann das Projekt zur Nachahmung anregen?

Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Der Projektantrag zum Wettbewerb ist bis spätestens **15. Februar 2019** (Posteingang) an folgende Adresse zu senden:

LEADER-Region „Schönburger Land“
Geschäftsstelle
Pachtergasse 14
08396 Waldenburg

Dem Projektantrag sind noch folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausführliche Beschreibung der Projektidee (max. 2 Seiten DIN A 4)
- 1 bis max. 3 repräsentative Fotos des Vereinslebens
- Kostenplanung zur Projektidee
- Nachweis der Gemeinnützigkeit des Vereins
- Digitale Bereitstellung des Projektantrages inkl. Anlagen auf CD-ROM, USB-Stick oder per E-Mail an info@region-schoenburgerland.de

Der Projektantrag steht zum Download auf folgender Seite bereit:

www.region-schoenburgerland.de

Eine Nachreichfrist von Unterlagen ist ausgeschlossen. **Nur vollständige Anträge finden im weiteren Verfahren eine Berücksichtigung.**

Preisverleihung und Veröffentlichung

Die Preisverleihung erfolgt öffentlichkeitswirksam am **3. April 2019**. Die Wettbewerbssieger werden dazu im Vorfeld zu dieser Veranstaltung schriftlich eingeladen.

Es ist geplant, die prämierten Wettbewerbsideen auf der Internetseite der LAG Schönburger Land zu veröffentlichen und die Umsetzung der Projektideen in den Vereinen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten und zu dokumentieren.

Beratende Stelle

Das Regionalmanagement der LEADER-Region „Schönburger Land“ steht den Ideenträgern unter folgenden Kontaktdaten jederzeit gerne zu einem persönlichen Beratungsgespräch zur Verfügung:

Martin Böhm, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg
Tel.: 037608-406011, Mobil: 0176-16854100

Ines Senftleben/ Detlef Apolinarski, Shakespearestraße 5, 04107 Leipzig
Tel. 0341-9609080, Mobil: 0177/6016636

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Bitte nutzen Sie diese Beratungsmöglichkeit.

Informationsveranstaltung

Wir laden alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung am

Mittwoch, 12.12.2018, um 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle der LEADER-Region

Mittwoch, 09.01.2019 um 16:00 Uhr in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Waldenburg (Markt 1, 08396 Waldenburg) ein.

Um eine vorhergehende Anmeldung wird gebeten.

Sonstige Hinweise:

Die LEADER-Region „Schönburger Land“ übernimmt nicht die Haftung für die Beschädigung oder den Verlust eingereicherter Unterlagen.

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Tag der Veröffentlichung: 18.10.2018

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und sind auf Ihre Ideen gespannt!